



Liebe Leserinnen und Leser,  
die Schaltung einer Titelschutzanzeige ist ein probates Mittel um den Zeitpunkt des Titelschutzes für ein Werk auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Titelschutzanzeige vorzulegen. Man kann sogar mehrere Titel in

einer Sammelanzeige schalten, wenn man sich noch nicht über den finalen Titel im Klaren ist. Allerdings sollte man die Anzahl von 9 nicht überschreiten, da dies ansonsten als „eine unzumutbare Behinderung der Mitbewerber in der Wahl eigener Titel“ angesehen werden könnte.

Mit der **Flatrate für Titelschutzanzeigen** haben wir ein praktisches Tool geschaffen, um „Vielveröffentlichen“ oder auch Kanzleien die Möglichkeit zu geben, bei einem klar definierten, einmaligen Budget unendlich viele Titelschutzanzeigen zu veröffentlichen.

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen aus München

Volker Lehmann (CEO)

## Preise und Auszeichnungen

### Braem Übersetzerpreis

Frank Heibert erhält den mit 10.000 Euro dotierten Helmut M. Braem Übersetzerpreis. Mit dem Helmut-M.-Braem-Preis wird die herausragende Übersetzung eines Prosawerks ins Deutsche ausgezeichnet. Der Freundeskreis zur Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen e. V. schreibt den Preis alle zwei Jahre aus und verleiht ihn im Rahmen der Jahrestagung des Literaturübersetzerverbands in Wolfenbüttel. Der Preis wird von derzeit 11 Verlagen mit internationalem Programm und privaten Spenden finanziert.

### Rattenfänger Literaturpreis

Die Jury des Rattenfänger-Literaturpreises 2016 wählte am aus 201 Bucheinsendungen einstimmig das phantastisch-poetische und wundervoll gestaltete Kinderbuch „Freunde der Nacht“ von Matthias Morgenroth und Regina Kehn, erschienen im Verlag dtv junior, zum diesjährigen Preisbuch. Der Rattenfänger-Literaturpreis ist mit 5000 Euro dotiert. Er wird seit 1984 alle zwei Jahre für herausragende Märchen- und Sagenbücher, fantastische Erzählungen oder Erzählungen aus dem Mittelalter für Kinder und Jugendliche vergeben.

### Joseph Breitbach Preis

Die Stiftung Joseph Breitbach und die Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz verleihen den Joseph-Breitbach-Preis an den Essayisten und Literaturwissenschaftler

Reiner Stach für sein herausragendes Gesamtwerk auf dem Feld der literarischen Biographie.

„Mit dem dreibändigen Opus magnum über Franz Kafkas Leben und Schreiben hat Stach neue Maßstäbe für das Genre gesetzt“, so die Begründung der Jury. Der Preis ist mit 50.000 Euro dotiert.

### Evangelischer Buchpreis

Die österreichische Illustratorin und Autorin Helga Bansch erhält für ihr Bilderbuch „Die Rabenrosa“ (Jungbrunnen) den mit 5.000 Euro dotierten Evangelischen Buchpreis 2016. Der Preis wird am 28. September in der Oldenburger Lambertikirche überreicht.

## Inhalt

Preise und Auszeichnungen.....	1
Urteile.....	2
Ausschreibungen.....	3
Titelübersicht.....	4
Titelschutzanzeigen.....	4-9
tm-Bestenliste.....	10
Impressum.....	10

## Urteile / Recht

### Urheberrecht von Zeitungsfotografen

Einem freien hauptberuflichen Journalisten, der einem Verlag in Tageszeitungen veröffentlichte Fotobeiträge für 10 Euro netto pro Beitrag zur Verfügung stellt, kann ein Nachvergütungsanspruch nach § 32 Urheberrechtsgesetz (UrhG) zustehen. Dieser kann auch für die Jahre 2010 bis 2012 entsprechend den Gemeinsamen Vergütungsregeln zu Bildhonoraren für freie hauptberufliche Journalisten und Journalistinnen zu berechnen sein. Das hat der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm mit Urteil vom 11.02.2016 unter weitgehender Bestätigung der erstinstanzlichen Entscheidung des Landgerichts Bochum entschieden.

Der Kläger, ein Journalist aus Hagen, war seit 2000 für den beklagten Zeitungsverlag aus Essen als Fotograf tätig. Er lieferte auf Aufforderung der Beklagten im Wesentlichen Bildbeiträge aus dem Märkischen Kreis, die die Beklagte in verschiedenen Ausgaben von ihr verlegter Tageszeitungen veröffentlichte. Für diese erhielt er unabhängig von der Größe des veröffentlichten Bildes und der Auflagenstärke der jeweiligen Zeitung ein Netto-Honorar von 10 Euro. Im Jahre 2010 veröffentlichte die Beklagte 1.329 Bildbeiträge des Klägers, 2011 1.277 Bildbeiträge und 2012 891 Bildbeiträge.

Im Rechtsstreit hat der Kläger von der Beklagten eine Nachvergütung für diese Bildbeiträge gemäß § 32 UrhG verlangt und diese nach den Gemeinsamen Vergütungsregeln zu Bildhonoraren für freie hauptberufliche Journalisten und Journalistinnen - abzüglich der gezahlten Beträge - berechnet. Die Gemeinsamen Vergütungsregeln bemessen die Bildhonorare nach der Größe des Bildes und der Auflagenstärke der Zeitung, wobei die Netto-Honorare für Erstdruckrechte zwischen 19,50 Euro (kleiner als einspaltige Fotos in einer Auflage bis 10.000) und 75,50 Euro (vierspaltige Fotos und größer in einer Auflage über 200.000) liegen.

Die Vergütungsklage war erfolgreich. Der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat dem Kläger gemäß § 32 UrhG eine Nachvergütung von insgesamt ca. 79.000 Euro zugesprochen. Der Kläger sei, so der Senat, Urheber der gelieferten Fotobeiträge, die Beklagte sein Vertragspartner. Ein vorrangiger Tarifvertrag stehe dem Anspruch nicht entgegen. Bis 2012 sei der Kläger kein Mitglied des Deutschen Journalisten-Verbandes gewesen.

Für die vom Kläger in den Jahren 2010 bis 2012 gelieferten Fotobeiträge habe die Beklagte mit netto 10 Euro pro Beitrag kein angemessenes Honorar gezahlt. Insoweit sei der Vertrag der Parteien anzupassen, wobei der Kläger unmittelbar auf Zahlung der angemessenen Vergütung klagen könne. Die Gemeinsamen Vergütungsregeln zu Bildhonoraren für freie hauptberufliche Journalisten und Journalistinnen seien zwar erst im Jahre 2013 in Kraft getreten. Dennoch könnten sie als Vergleichsmaßstab einer angemessenen Vergütung herangezogen werden. Dabei seien im vorliegenden Fall die für das Einräumen eines Erstdruckrechts vorgesehenen Tarife maßgeblich. Denn die Beklagte habe dem Kläger die Aufträge ersichtlich in Erwartung einer ihr einzuräumenden Priorität der

Veröffentlichung erteilt. Letztlich könnten sogar die tarifvertraglichen Vergütungsregeln als Orientierungshilfe dienen. Danach sei die vom Kläger verlangte Vergütung selbst dann angemessen, wenn ein Erstdruckrecht nicht vereinbart worden sei.

Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 11.02.2016 (4 U 40/15), nicht rechtskräftig (BGH I ZR 85/16).

### Medienschiedsgericht in Leipzig

Das Medienschiedsgericht in Leipzig nimmt Gestalt an. Ab dem 1. September soll ein hochkarätig besetztes Gericht Rechtsstreitigkeiten zwischen Medienunternehmen schneller und einfacher lösen. Der Chef der Staatskanzlei und Medienminister Dr. Fritz Jaeckel hat dies auf dem Medientreffpunkt Mitteldeutschland bekannt gegeben.

„Zum raschen Wandel der Medien in einem globalen Wettbewerbsumfeld passt es nicht, wenn Medienunternehmen in Deutschland über Monate hinweg mit der Klärung von juristischen Konflikten beschäftigt sind. Von der Alternative Medienschiedsgericht wird deshalb die gesamte Branche profitieren.“

Im Rahmen eines ersten Arbeitstreffens in der Staatskanzlei haben ausgewählte Medienexperten aus dem gesamten Bundesgebiet bereits ihre Bereitschaft erklärt, als Richter mitzuwirken und weitere Schritte auf dem Weg zum Medienschiedsgericht erörtert. Durch die Unterstützung der Medienstiftung der Sparkasse Leipzig werden passende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Auf dem Medientreffpunkt Mitteldeutschland 2015 hatte Jaeckel erstmals den Vorschlag zur Errichtung eines Medienschiedsgericht gemacht.

## Ausschreibungen

### Deutscher Kinderhörspielpreis

Der mit 5.000 Euro dotierte Deutsche Kinderhörspielpreis wird von ARD und Film- und Medienstiftung NRW in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal jährlich ausgeschrieben.

Ziel des Preises ist es, den besten Originalstoff oder die beste Adaption für Kinderhörspiele zu würdigen und damit auf dem unübersichtlichen Markt von Hörspielproduktionen für die Jüngsten ein Qualitätsbewusstsein zu schaffen.

Der Deutsche Kinderhörspielpreis wird durch den ARD-Vorsitzenden oder den Geschäftsführer der Filmstiftung NRW verliehen. Das mit dem Deutschen Kinderhörspielpreis ausgezeichnete Werk soll nach Möglichkeit im Rahmen der ARD Hörspieltage vorgeführt werden..

Zur Einreichung berechtigt sind die Landesrundfunkanstalten der ARD, das Deutschlandradio, ORF und SRF als auch Verlage, Autoren und andere Hörspiel-Produzenten. Die eingereichten Werke müssen veröffentlicht/gesendet sein oder einen festen Send-/Veröffentlichungstermin bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Preis vergeben wird, nachweisen können. Produktionen.

Einsendeschluß ist der 01. August.

## Peter Härtling Preis 2017

Der Verlag Beltz & Gelberg lädt zum 18. Mal Autorinnen und Autoren ein, sich um den Peter-Härtling-Preis 2017 zu bewerben.

Ab sofort werden wieder die besten Manuskripte für ein Kinder- oder Jugendbuch in deutscher Sprache, die sich an Leser oder Leserinnen im Alter von 10 bis 15 Jahren richten, gesucht.

Eingereicht werden können Prosatexte, die sich erzählend, unterhaltend, poetisch und phantasievoll an der Wirklichkeit der Kinder oder Jugendlichen orientieren. Bilderbuchtexte, Gedichte und ähnliche Kurztexte werden nicht berücksichtigt.

Der Peter-Härtling-Preis ist mit 3000.- Euro dotiert. Beltz & Gelberg wird das Manuskript des Preisträgers in seinem Programm als Buch veröffentlichen. Die seit 1984 alle zwei Jahre vergebene Auszeichnung wird von Beltz & Gelberg gestiftet und verliehen.

Der Einsendeschluss ist der 8. Juli 2016.

## Deutscher Wirtschaftsbuchpreis

Das Handelsblatt, die Frankfurter Buchmesse und die Investmentbank Goldman Sachs schreiben den Deutschen Wirtschaftsbuchpreis 2016 aus. Er wird am Freitag, den 21. Oktober 2016 bei einer festlichen Abendveranstaltung im Rahmen der Frankfurter Buchmesse verliehen.

Mit dem Preis wollen die Initiatoren die Bedeutung des Wirtschaftsbuchs bei der Vermittlung ökonomischer Zusammenhänge unterstreichen. Preiswürdig sind Beiträge, die das Verständnis von Wirtschaft in der breiten Öffentlichkeit in beispielhafter Weise fördern – deshalb lautet das Motto des Preises „Wirtschaft verstehen“. Lesbarkeit und Aktualität des Buches sind ebenso Kriterien wie neue, innovative Blickwinkel bei der Themensetzung. Das Preisgeld des Deutschen Wirtschaftsbuchpreises beträgt 10.000 Euro.

Verlage können sich für den Deutschen Wirtschaftsbuchpreis 2016 bewerben und maximal drei Titel einreichen. Die Bücher müssen zwischen Oktober 2015 und September 2016 in Erstauflage in Deutschland erscheinen. Autoren selbst können sich nicht bewerben.

Einsendeschluss ist der 31. Juli 2016.

## Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

[Hier gehts zur Flatrate](#)

## 47 neue Titelschutzanzeigen

Auf der Autobahn des Lebens  
 Autobahn des Lebens  
 Benjamin Bayer  
 Camelthorns  
 Das Amt des Propheten  
 Denk mal Kunde  
 Denk mal Schittly  
 Die Augen des Propheten  
 Die Hand des Propheten  
 Die Salbung des Propheten  
 Die Stimme des Propheten  
 Feuerfreunde  
 Gerne wider  
 Geschichten schreiben Geschichte  
 Goldenflower  
 Hahnemanns Arbeitsweise  
 Hahnemanns Arbeitsweise  
 Hahnemanns Symptomenlexikon  
 Krauses Glück  
 Laktosefrei trifft Arschgeweih  
 Madame Goldenflower  
 Max & Moni  
 One Ticket please! Einmal Hölle und zurück  
 Plan B (Martial-Arts Komödie, Langspielfilm)  
 Plan C (Martial-Arts Komödie, Langspielfilm)  
 ROUGH  
 Seelow - die letzte Schlacht  
 Step up now  
 Stuttgarter Frauen  
 Stuttgarter Frauen  
 Super Foods  
 Super Foods Küche  
 Super Foods Magazin  
 Super Foods Rezepte  
 Superfoods Küche  
 Superfoods Magazin  
 Superfoods Rezepte  
 Symptomenlexikon nach Hahnemann  
 Tatort - Dunkelfeld  
 Texttäter  
 The Day AfDer – Die neue AfD-Partei im Blitzlicht scharfer  
 Analysen – UNZENSIERT  
 Unsere wunderbaren Jahre  
 Unverschämt ehrlich  
 Volksbühne  
 Wer verblüfft, wird geküsst  
 WurzelReich  
 Zeit läuft

## Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Geschichten schreiben Geschichte**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**ursula querfurth**  
rosenweg 7  
79183 waldkirch  
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Gerne wider**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Matthias Matuschik**  
Alte Allee 54 a  
81245 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **One Ticket please! Einmal Hölle und zurück**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Anja Wendt**  
Gladbacher Straße 15  
65388 Schlangenbad  
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Max & Moni**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Hans-Joachim Albrecht**  
Straße des Friedens 57  
04860 Torgau  
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.05.2016

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:  
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung  
Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Laktosefrei trifft Arschgeweih  
Madame Goldenflower  
Goldenflower**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Lucky Bird Pictures GmbH**

Grillparzerstr 3  
81675 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Stuttgarter Frauen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Wilhelm Betz**

Hinterweilerstr. 45  
71063 Sindelfingen  
Hinterweilerstr. 45

Veröffentlicht am: 09.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Die Salbung des Propheten  
Die Augen des Propheten  
Die Hand des Propheten  
Die Stimme des Propheten  
Das Amt des Propheten**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwaltskanzlei Schwarz**

Industriestr. 12  
95466 Weidenberg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**The Day AfD – Die neue AfD-Partei im Blitzlicht scharfer Analysen – UNZENSIERT**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Margarete Grosner**

Riehlstr. 9 A  
45144 Essen  
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Unsere wunderbaren Jahre**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Rudolf Ambrosius**

Krögers Moor 8  
23911 Salem  
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Seelow - die letzte Schlacht**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Karl Tempel**

Willdenowstraße 14 A  
12203 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Hahnemanns Arbeitsweise**

### **Hahnemanns Arbeitsweise**

### **Hahnemanns Symptomenlexikon**

### **Symptomenlexikon nach Hahnemann**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Verlag Uwe Plate**

Lechstraße 37  
38120 Braunschweig  
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Volxbühne**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**VOLXBÜHNE**

Ermekeilstraße 32  
53113 Bonn  
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Unverschämt ehrlich**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Birgit Natale-Weber**

Anton-Lux-Ring 31

61197 Florstadt

Deutschland

Veröffentlicht am: 18.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Texttäter**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Ronny Ritze**

Markt 14-16

99326 Stadtilm

Deutschland

Veröffentlicht am: 18.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **ROUGH**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**DAZ VERLAGSGRUPPE GMBH & CO. KG**

Amsinckstraße 41

20097 Hamburg

Deutschland

Veröffentlicht am: 19.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **WurzelReich**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Andrea Kappler**

Schönblickstr. 59

75331 Engelsbrand

Deutschland

Veröffentlicht am: 20.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Super Foods**

**Super Foods Magazin**

**Superfoods Magazin**

**Super Foods Küche**

**Superfoods Küche**

**Super Foods Rezepte**

**Superfoods Rezepte**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**REMMERTZLEGAL**

Altheimer Eck 2

80331 München

Deutschland

Veröffentlicht am: 20.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Krauses Glück  
Camelthorns  
Feuerfreunde  
Zeit läuft**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH**  
Sudermannstr. 101  
12623 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Wer verblüfft, wird geküsst**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Anton Schäuble**  
Ahornweg 6  
72285 Pfalzgrafenweiler  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Benjamin Bayer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Helmut Giesinger**  
Schweizerstraße 68  
6850 Dornbirn  
Österreich

Veröffentlicht am: 22.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Step up now**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Die Wirtschaftshelden UG**  
Freiburger Str. 47  
68239 Mannheim  
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.05.2016

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:  
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung  
Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Autobahn des Lebens Auf der Autobahn des Lebens**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE**

Steinsdorfstraße 19  
80538 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 25.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Tatort - Dunkelfeld**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **EIKON Media GmbH**

Bergmannstr. 102  
10961 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Plan B (Martial-Arts Komödie, Langspielfilm) Plan C (Martial-Arts Komödie, Langspielfilm)**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **kick punch block productions UG & Co. KG**

Neues Ufer 19-25 19-25  
10553 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 25.05.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Denk mal Kunde Denk mal Schittly**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Hans D. Schittly**

Bruderstrasse 10  
80538 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.05.2016

## tm-Bestenliste Mai 2016

In vielen Medien werden Bestenliste veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören werden einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der ersten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Mai 2016 ergibt sich folgende Rangfolge:



**Spezialisierte Rechtsberatung bei:**  
**Titelschutz – Markenrecht -**  
**Markenanmeldung**  
**Designschutz – Urheberrecht**

Rang*	Verlag.....	Punkte
1. (7)	S. Fischer.....	74
2. (6)	Diogenes.....	72
3. (5)	Rowohlt Verlag.....	70
4. (3)	Goldmann Verlag.....	63
5. (1)	Suhrkamp.....	62
6. (2)	EGMONT Schneiderbuch.....	60
7. (9)	Carl Hanser Verlag.....	38
8. (-)	carls book.....	34
9. (8)	dtv.....	34
10. (-)	KiWi.....	31

\*Zahl in Klammern Rang im Vormonat

Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste.), NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell waren.

## Impressum

IP Central GmbH  
 Steinsdorfstraße 20  
 80538 München  
 Tel: (089) 6666 10 89  
 Fax: (089) 255 513 1297  
 info@titelschutz-magazin.de  
[www.titelschutz-magazin.de](http://www.titelschutz-magazin.de)

HRB 214541, UST-ID: DE297085364, ISSN 2365-5119

### Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)  
 Titelschutzanzeigen verantwortlich: Prof. Dr. Arne Striegler  
 Redaktion: Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),  
 Jürgen Breuer

Erscheinungsweise: monatlich zum Monatsende

### Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige  
 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt  
 Titelschutz Flatrate: Veröffentlichung unbegrenzter  
 Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

### Preise Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /  
 Anzeige im Standardformat (90x60 mm)  
 Ausgabe Online: auf Anfrage

### Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

### Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare,  
 Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen,  
 digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video,  
 Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte: dürfen gerne zur Veröffentlichung mit  
 Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de)  
 geschickt werden.

### AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter  
[www.titelschutz-magazin.de/agb.php](http://www.titelschutz-magazin.de/agb.php) abrufbar sind.  
 © 2015 IP Central GmbH, München